

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 20.05.2019,
Beginn: 18:30, Ende: 19:40, Festhalle Brühl

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck befangen bei Top 3 ö

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger befangen bei Top 3 ö

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till befangen bei Top 3 ö

SPD

Herr Hans Hufnagel

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt befangen bei Top 3 ö

FW

Frau Ursula Calero Löser

Herr Jens Gredel befangen bei Top 3 ö

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning befangen bei Top 3 ö

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Thomas Kalotai bis Top 9 ö

Frau Andrea Zanner bis Top 9 ö

Herr Klaus Zorn

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Frau Dr. Eva Gredel

JL

Herr Karl-Heinz Schönberg

GLB

Frau Dr. Eva Franz

Verwaltung

Herr Robert Raquet

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [08.05.2019](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [17.05.2019](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- Keine -

TOP: 2 öffentlich

Beteiligungsbericht der Gemeinde Brühl für das Haushaltsjahr 2018

2019-0075

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Inhalt des Beteiligungsberichts Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde darf nach § 102 Gemeindeordnung (GemO) zu ihrer Aufgabenerfüllung auch wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen. Tut sie dies, dann hat sie zur Information der Gemeinderäte und der interessierten Bürgerinnen und Bürger gemäß § 105 Abs. 2 GemO einen Bericht (sogenannter Beteiligungsbericht) über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist.

Im vorliegenden Bericht (Anlage) werden die Unternehmen, an denen die Gemeinde maßgeblich beteiligt ist, ausführlich vorgestellt. Über die Unternehmen mit geringerem Beteiligungsanteil der Gemeinde wird in komprimierter Form berichtet. Zusätzlich wird im vorliegenden Bericht auf die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen bzw. Zweckverbänden eingegangen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister-Stellvertreter Bernd Kieser erläutert Sinn und Zweck von Beteiligungen und die Verpflichtung zur Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes. Er stellt etwas ausführlicher die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen vor, für die uneingeschränkte Berichtspflicht besteht, nämlich die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co.KG und die Gemeindewerke Brühl VerwaltungsGmbH. Anschließend erwähnt er auch die Beteiligungen, für die nur eine eingeschränkte oder gar keine Berichtspflicht besteht. Eine Aussprache erfolgt nicht. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen zustimmend Kenntnis von dem Beteiligungsbericht.

TOP: 3 öffentlich

**Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der Eigengesellschaften der Gemeinde Brühl
1, Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG
2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH
2019-0078**

Beschluss:

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung hat gem. § 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrages am 22.05.2019 folgenden Jahresabschluss zur Beschlussfassung vorliegen:

a) Jahresabschluss

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 68.390,80 €
entspricht dem Bilanzgewinn
und wird beim Eigenkapital ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresabschluss zu.

b) Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis wird vollumfänglich ausgeschüttet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Ergebnisverwendung zu.

c) Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführer Frank Salzer und Paul Ludwig sowie der Aufsichtsrat werden für das Jahr 2018 entlastet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung zu.

d) Wahl des Abschlussprüfers

Die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wird wieder als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 beauftragt, da sie bereits im Unternehmensbereich der EnBW tätig und mit der Materie bestens vertraut ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung zu.

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 22.05.2019 folgende Punkte zur Beschlussfassung vorliegen:

Wahl des Abschlussprüfers (§ 8 Abs. 3 GV)

Die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wird wieder als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 beauftragt, da sie bereits im Unternehmensbereich der EnBW tätig und mit der Materie bestens vertraut ist. ...

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung zu.

Jahresabschluss (§ 8 Abs. 5 GV)

Der Jahresüberschuss 2018 beträgt

1.052,72 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresabschluss zu.

Verwendung des Jahresergebnisses (§ 9 Abs. 1 GV)

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Ergebnisverwendung zu.

Verzicht über die Prüfungen nach § 10 Abs. 4 und 5 GV

In Abweichung des Gesellschaftsvertrages verzichtet die Gesellschaft auf Prüfung nach § 53 HGrG und auf die Sonderberichterstattung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018.

Die Texte der beiden Absätze des GV sind dem Sachverhalt zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Verzicht auf die Prüfungen nach § 10 Abs. 4 und 5 GV zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

Die Gemeindewerke Brühl wurden in der Rechtsform der GmbH & Co KG gegründet. Diese gemischte Rechtsform (§§ 161, 264a HGB) führt zu der nach der GemO vorgeschriebenen Haftungsbegrenzung, da die Verwaltungs-GmbH alleinige Komplementärin ist. Die Gemeinde Brühl und die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH sind jeweils Kommanditisten. Sie haften lediglich in Höhe ihrer Einlage. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Bürgermeister der Gemeinde Brühl. Die Gemeinde stellt 5 weitere Mitglieder, EnBW stellt 2 Mitglieder.

Die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG hat in § 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrages geregelt, dass die Gesellschafterversammlung innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres eine Beschlussfassung über die folgenden Punkte zu treffen hat:

- a) über den Jahresabschluss
- b) über die Verwendung des Jahresergebnisses
- c) über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie
- d) über die Wahl des Abschlussprüfers.

2. **Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH**

Die Verwaltungs-GmbH ist zur Geschäftsführung für die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG berechtigt.

Die Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH hat in §§ 8 und 9 des Gesellschaftsvertrages geregelt, dass die Gesellschafterversammlung entscheidet über:

- a) über die Wahl des Abschlussprüfers,
- b) über den Jahresabschluss sowie
- c) über eine andere als die in § 9 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages (Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.) festgelegte Ergebnisverwendung.

In § 10 Abs. 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages ist geregelt:

(4) Das Unternehmen lässt im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen.

- (5) Das Unternehmen beauftragt die Abschlussprüfer, in ihrem Bericht auch darzustellen
- a) die Entwicklung der Vermögenslage und der Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögenslage und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Die Gesellschaft hält diese Prüfungen für entbehrlich. Auch in den Vorjahren wurden entsprechende Gesellschafterbeschlüsse gefasst, die den Verzicht darauf vorsahen.

Zu 1. und 2. Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Brühl

Die Gemeinde Brühl wird in den Gesellschafterversammlungen durch den Bürgermeister vertreten. Die Gemeindeprüfungsanstalt sieht die Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung außerhalb der an den Bürgermeister übertragenen Zuständigkeiten. Es ist zur Stimmrechtsausübung ein sogenannter vorheriger Weisungsbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 104 Abs. 1 Satz 1 und 3 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 Satz 2 GemO.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die von der Gemeindeprüfungsanstalt erarbeiteten „Hinweise zur Steuerung und Überwachung kommunaler Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform“ vom 24.07.2009. Dort heißt es in Punkt 1.2.8 „Bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Gemeinde mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.“

Nachdem der Gemeinde Brühl die Mehrheit der Anteile an den beiden Gesellschaften gehört, hat sie nach § 105 Abs. 1 GemO i.V. mit § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes dafür zu sorgen, dass

- a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
- b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

Diese Veröffentlichungen werden von den beiden Gesellschaften nach den Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen erstellt und von der Gemeinde Brühl ortsüblich bekannt gegeben.

Zur Information sind folgende Anlagen beigefügt:

Unternehmen	Anlage	Seiten-Blattzahl
Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG	Bilanz zum 31.12.2018	1
	Gewinn- und Verlustrechnung für das GJ 2018	1
	Lagebericht für das GJ 2018	4
Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH	Bilanz zum 31.12.2018	1
	Gewinn- und Verlustrechnung für das GJ 2018	1
	Lagebericht für das GJ 2018	2

Diskussionsbeitrag:

Die Damen und Herren des Gemeinderates, die auch Mitglied sind im Aufsichtsrat der Gemeindewerke, sind bei diesem Tagesordnungspunkt befangen: Bgm Dr.Ralf Göck, Michael Till, Christian Mildenerger, Hans Zelt, Jens Gredel, Ulrike Grüning. Sie nehmen an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

Bürgermeister-Stellvertreter Bernd Kieser führt in das Thema ein und leitet die anschließende Abstimmung. Wortbeiträge aus Reihen des Gemeinderates erfolgen nicht. Den Beschlussvorschlägen bezüglich der Jahresabschlüsse der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co.KG und der Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH wird jeweils ohne Gegenstimme zugestimmt.

TOP: 4 öffentlich
Hort an der Jahnschule, Sanierung der WC-Anlagen
-Vergabe der Fliesenarbeiten
2019-0074

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausführung Fliesenarbeiten erhält die Firma Fliesen Seitz aus Mannheim zum Angebotspreis von € 30.064,16

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Haushaltssitzung für das Jahr 2019 wurde beschlossen, dass die Sanitäranlagen im Hort der Jahnschule (mittleres Schulgebäude) saniert werden sollen.

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden vier Fachfirmen zugesandt.

Zum Submissionstermin am 29.04.2019 lag ein Angebot mit nachfolgend geprüfter Angebotssumme (brutto) vor:

Firma Fliesen Seitz aus Mannheim

€ 30.064,16

Ein weiteres Angebot ging verspätet ein und konnte deshalb nicht gewertet werden, da dieses nach Ablauf der Angebotsfrist vorlag und somit nach der VOB Teil A § 16 auszuschließen ist.

Der Angebotspreis der Firma Fliesen Seitz liegt ca. 20 % über den Kostenansatz.

Auf Grund der guten Auslastungen der Firmen und der Ausführungszeit der Sanierungsmaßnahme in den Sommerferien kommt der Angebotspreis zustande.

Um die Sanierungsmaßnahme in diesem Jahr durchführen zu können, wird daher empfohlen der Firma Fliesen Seitz aus Mannheim den Auftrag zu erteilen.

Im Haushaltplan 2019 stehen die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

TOP 4 und 5 wurden gemeinsam zur Aussprache aufgerufen.

Gemeinderat Gothe betonte die Notwendigkeit der Sanierung der Toiletten am Hort an der Jahnschule. Gleiches gelte auch für die Lüftungsanlage des Hallenbades. In diesem Zusammenhang forderte er die Umsetzung der Foyer-Sanierung im Jahr 2020.

Gemeinderat Zelt stimmte beiden Beschlussvorschlägen in vollem Umfang zu.

Gemeinderätin Sennwitz wies daraufhin, dass die Arbeiten zur Toilettensanierung möglichst den täglichen Betrieb des Hortes nicht stören sollen.

Auch Gemeinderätin Grüning signalisierte bei beiden Punkten ihre Zustimmung.

TOP: 5 öffentlich

Hallenbad, Erneuerung Lüftungsanlage (Menerga) -Vergabe der Lüftungsanlagen DIN 18379

2019-0077

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung zur Erneuerung der Lüftungsanlage durch die Firma Maier GmbH aus Hockenheim zum Angebotspreis von € 110.011,32 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Das derzeit im Untergeschoss eingebaute Lüftungsgerät für das Hallenbad ist nun mehr seit 28 Jahren in Betrieb (Bj. 1991), und nicht mehr auf dem Stand der Technik (keine EC-Ventilatoren, veraltete Regelung usw.).

Genauso lange läuft nun auch schon die eingebaute Kompressoranlage für die Wärmerückgewinnung, deren Kältemittel Arcton R22 heute nicht mehr zugelassen ist. Beim nächsten Defekt der Anlage darf dieses Kältemittel nicht mehr nachgefüllt werden; weshalb die Betriebssicherheit daher nicht mehr gegeben bzw. bei Ausfall der Anlage keine Reparatur mehr möglich ist.

Ein Austausch des kompletten Lüftungsgeräts wird daher empfohlen.

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vier Fachfirmen zugesandt.

Zum Submissionstermin am 29.04.2019 lagen von drei Firmen fünf Angebote vor mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

1.	Fa. Maier GmbH aus Hockenheim, Hauptangebot	159.005,94 €
	Fa. Maier GmbH aus Hockenheim, Nebenangebot	110.011,32 €
2.	Bieter 2 Hauptangebot	234.100,91 €
	Bieter 2 Nebenangebot	128.641,02 €
3.	Bieter 3	193.088,59 €

Die **Firma Maier** hat das annehmbarste Hauptangebot eingereicht und ist auch mit ihrem Nebenangebot preiswertester Bieter.

Die Firma war bereits mehrfach für die Gemeinde tätig und ist sicherlich in der Lage, die geforderten Arbeiten fach- und termingerecht auszuführen.

Zum Nebenangebot Firma Maier (Fabrikat Hansa) :

Das im Nebenangebot beschriebene Gerät arbeitet nicht mit der gleichen Energieeffizienz wie das ausgeschriebene Produkt. Im Vergleich zu den 49.000,00 € Minderkosten ist dies zu vernachlässigen.

Die geforderte Aufgabe, Be- und Entlüftung, sowie Entfeuchtung des Hallenbads einschl. hochwirksamer Wärmerückgewinnung, wird ausreichend erfüllt. Das Gerät ist deutlich günstiger als das Produkt aus dem Hauptangebot. Der Hersteller hat auf Anfrage nochmals bestätigt, dass für das alternative Gerät die Aufstellfläche, die Anschlüsse und der komplette Transportweg überprüft wurden. Sonderanschlüsse (nach oben) am Gerät und die geteilte Ausführung für den Transport gehen alle auf Kosten der Herstellerfirma.

Firma Maier hat auch nochmals bestätigt, dass die Ausführungsfristen eingehalten werden und dass für die Arbeiten ausreichende Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.

Wir schlagen daher vor, Firma Maier den Zuschlag auf das Nebenangebot zu erteilen.

Im Haushaltplan 2019 stehen die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

TOP 4 und 5 wurden gemeinsam zur Aussprache aufgerufen.

Gemeinderat Gothe betonte die Notwendigkeit der Sanierung der Toiletten am Hort an der Jahnschule. Gleiches gelte auch für die Lüftungsanlage des Hallenbades. In diesem Zusammenhang forderte er die Umsetzung der Foyersanierung im Jahr 2020.

Gemeinderat Zelt stimmte beiden Beschlussvorschlägen in vollem Umfang zu.

Gemeinderätin Sennwitz wies daraufhin, dass die Arbeiten zur Toilettensanierung möglichst den täglichen Betrieb des Hortes nicht stören sollen.

Auch Gemeinderätin Grüning signalisierte bei beiden Punkten ihre Zustimmung.

TOP: 6 öffentlich
Annahme von Spenden
2019-0073

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausbübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 7 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister
- Keine -

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

TOP: 8.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe:
Er berichtete über Lärmbelästigungen durch die Gaststätte in der Adlerstraße.

TOP: 8.2 öffentlich
Gemeinderat Mildenberger:
Er wollte wissen, ob es was Neues vom Sommerdamm hinter der Fasanerie gäbe.
Antwort von Ortsbauamtsmeister Haas:
Er berichtete, dass es nichts Neues gäbe, das Regierungspräsidium wolle jetzt als erstes eine eigene Kanalbefahrung machen. Da sie in dem anliegenden Kanal die Ursache für die Senkung vermuten. Die Gemeindeverwaltung hingegen gehe von Torf links in dem Untergrund aus.

TOP: 8.3 öffentlich
Gemeinderat Mildenberger:
Er fragte außerdem noch mal nach der Geschwindigkeitsmesstafel in der Hildastraße,
Antwort von Haupt – und Ordnungsamtsleiter Stohl:
Das haben wir im Hinterkopf.

TOP: 8.4 öffentlich
Gemeinderätin Grüning:
Sie fragte nach dem Lärmschutz in der Nibelungenstraße bzw. am Kreisel zur K41/43 Neu.
Antwort Bürgermeister Dr. Göck:
Er stehe hier im Kontakt mit dem Kreis, die Gemeinde müsse auf der Kreisstraße eine deutliche Überschreitung der V85-Geschwindigkeit nachweisen, vorher würde der Kreis nicht aktiv.

TOP: 8.5 öffentlich
Gemeinderätin Grüning:
Sie regte außerdem an, am Welttag der Bienen Wildblumen auf öffentlichen Flächen anzusäen und den Pestizideinsatz auf öffentlichen Flächen weiter zu verringern, außerdem sollten die Bürger in diese Richtung beraten werden.
Antwort des Bürgermeister Dr. Göck
Er antwortete, dass diese Themen schon seit Jahren vom Bauhof praktiziert werden. Für Hinweise auf Flächen, wo dies noch geschehen könnte, wäre er dankbar, er verwies außerdem auf das neue Bienenhotel in der Friedrich-Ebert-Straße, das der Hort der Jahnschule gezimmert habe.

TOP: 8.6 öffentlich

Gemeinderätin Stauffer:

Sie drückt ihre Hoffnung aus, dass im Zuge der Neubegutachtung beim Lärmaktionsplan auch die Nibelungenstraße entsprechend berücksichtigt werde.

TOP: 8.7 öffentlich

Gemeinderätin Stauffer:

Sie hatte außerdem eine Frage zum ausliegenden Fahrplan für die Bebauung des Geländes des FV Brühls, sie regte an die Kaufvertrages-Verhandlungen erst vorzunehmen wenn der Bebauungsplan vorliege.

Antwort des Bürgermeister Dr. Göck:

Er antwortete, Kaufvertrag und städtebaulicher Vertrag würden in ihrer Ausgestaltung sowieso eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Für Ausarbeitung und Prüfung wird diese auch nicht vor Beginn des Bebauungsplanes vorliegen können. Außerdem könnten diese auch erst beschlossen werden, wenn der Bebauungsplan vorliege. Er geht hier von einem Zeitrahmen von mindestens einem halben Jahr aus. Dies sagte er auch zur Verdeutlichung, dass der Sieger-Entwurf nicht unbedingt dem Bebauungsplan entspreche. Auch und deshalb könne der Kaufvertrag nicht vor dem Bebauungsplan abgeschlossen werden.

Gemeinderätin Stauffer wollte weiterhin fragen, wer an dem „Runden Tisch“ alles teilnehmen werde und wie z.B. die Wohnungssuchenden ausgesucht werden. Bürgermeister Dr. Göck antwortete, der „Runde Tisch“ habe keinen vorgefassten Teilnehmerkreis, es sollen Interessierte aus der Bürgerschaft teilnehmen können, die sich in irgendeiner Form dafür interessieren, sei es als Anwohner, die dort ihre Interessen gelten machen wollen oder auch als Bürger die auf Wohnungssuche sind. Außerdem sollen Fachleute z.B. für Verkehr oder für Grünentwicklung am „Runden Tisch“ teilnehmen. Die Besetzung erfolge natürlich auch unter Beteiligung des Gemeinderates.

TOP: 8.8 öffentlich

Gemeinderat Hufnagel:

Er verwies nochmal auf den Letter of Intent, dort sei festgelegt worden, das die ArGe nach dem Abschluss des Letter of Intent mit der Gemeinde Brühl ein Konzept zur Bürgerinformation und zur Bürgerbeteiligung durchführen müsse. Dies sei dann auch eine Aufgabe des neuen Gemeinderates.

TOP: 9 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 9.1 öffentlich

Herr Rüdiger Lorbeer

Rüdiger Lorbeer tritt als Sprecher für die Bürgerinitiative Sportareal am Schrankenbuckel an das Mikrofon und stellt die Bedenken der Bürgerinitiative vor. So werde in dem Neubaugebiet eine Verdichtung der Bebauung stattfinden, sodass im Durchschnitt dort sechsmal so viele Menschen pro Fläche leben, wie an anderen Stellen in Brühl. Dies bedeutet nicht nur Probleme für die Anwohner sondern für alle Brühler. Er präsentiert auch eine Unterschriftenliste mit 1000 Personen, aus Brühl und Rohrhof, die sich gegen die geplante Bebauung dort aussprechen. Die Unterschriften sollen allerdings nicht in Papier sondern Elektronisch der Gemeindeverwaltung übergeben werden. Weiterhin stellt er klar,

dass die Bürgerinitiative das Baugebiet oder Mehrfamilienhäuser dort nicht verhindern möchte, sondern eine sinnvolle Bebauung erreichen, die sich auch ins Ortsbild einfügt. Die Bürgerinitiative befürchtet, dass sich durch das Streben nach Profit durch die verdichtete Bauweise kein lebenswertes Umfeld entspreche und dies auch Einfluss auf die Umgehung habe. Der Cash-Effekt der entstehen würde, würde wieder aufgezehrt, da durch die vielen zusätzlichen Bewohner auch zusätzliche Infrastruktur geschaffen werden müsste. Die Forderung der Bürgerinitiative sei die Reduzierung der Baudichte um die Hälfte, ebenso die Reduzierung der Geschosshöhen sowie eine bessere Verteilung der Verkehrslast und der Parkführung. Weiter plädiert sie für den Erhalt der Stellplätze am Schrankenbuckel für das Freibad, sowie schon vor ca. 10 Jahren geplant, die Schaffung von weiterem Parkraum am Schrankenbuckel. Weiter sollen pro Wohnungseinheit 2 Stellplätze im Bebauungsplan ausgewiesen werden und nicht wie jetzt geplant 1,5 Stellplätze. Weiter vermisse die Bürgerinitiative Konzepte für bezahlbaren Wohnraum, z.B. ein Genossenschaftsmodell, sowie Planung, wie die nach der Ansicht der Bürgerinitiative dort 180 neuen Kinder betreut werden sollen. Außerdem möchte die Bürgerinitiative im Zuge der Nachhaltigkeit auch die Vergabe von Bauplätzen in Erbpacht. Die dezentrale Versickerung des Oberflächenwassers, weiterhin soll geprüft werden das die Luftzirkulation im Neubau als auch im Bestand gewährleistet ist. Bei der Baustelleneinrichtung über Baustellenverkehr muss berücksichtigt werden, dass sich im Schrankenbuckel mehrere Kinderbetreuungseinrichtungen befinden. Soweit die Forderungen der Bürgerinitiative Sportpark Süd, diese liegen dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abschließend möchte er 2 Fragen beantwortet wissen. Ob der „Runde Tisch“ auch das Ergebnis eine Reduzierung der Bebauung auf die Hälfte haben könne. Und ob die Vertragsverhandlungen mit der ArGe bis zum Ende des „Runden Tisch“ auf Eis liegen.

Antwort Bürgermeister Dr. Göck:

Er antwortete und weist nochmal auf die Rechtslage hin, vor Vorliegen eines Bebauungsplanes könne kein rechtsgültiger Kaufvertrag oder städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden, da sich die Gemeinde ansonsten schadensersatzpflichtig machen würde. Zuzüglich zur Forderung zum „Runden Tisch“ weist er darauf hin, dass es für den „Runden Tisch“ keine Vorfestlegungen geben könnte, das Ganze müsse ergebnisoffen sein.

TOP: 9.2 öffentlich

Herr Reichert

Er möchte wissen, ob auch ein Ergebnis möglich sei, das nicht dem jetzigen Siegerentwurf entspreche.

Antwort Bürgermeister Dr. Göck:

Er antwortete, hier genau dies bedeute ja „Ergebnis offen“.